

Antrag auf Zuteilung eines roten „07“-Kennzeichens zur Teilnahme an Veranstaltungen für Oldtimer

nach § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)



Bad Waldsee
Leutkirch im Allgäu
Ravensburg
Wangen im Allgäu

1. Voraussetzungen

Ein rotes „07“-Kennzeichen kann durch die Zulassungsbehörde **befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden Verwendung** zugeteilt werden. Es dient zur **Teilnahme an Veranstaltungen, die der Präsentation von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes gewidmet sind**, sowie für die Anfahrt zu und die Abfahrt von solchen Veranstaltungen. Hierfür sind keine Betriebserlaubnis und keine Zulassung für das betreffende Oldtimer-Fahrzeug notwendig. Ebenso sind **Probefahrten, Überführungsfahrten, Fahrten zum Zweck der Reparatur und Wartung sowie Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung anlässlich einer Fahrt zur Teilnahme an einer Oldtimer-Veranstaltung** zulässig. Vor der Übernahme auf ein „07“-Kennzeichen müssen die Fahrzeuge außer Betrieb gesetzt werden.

Als Oldtimer gelten nach § 2 Nr. 22 FZV Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, sich in einem guten Erhaltungszustand befinden und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Hierfür ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich.

Fahrzeuge mit roten „07“-Kennzeichen dürfen nur zu den genannten Verwendungszwecken in den Betrieb gesetzt werden. Für zugelassene Fahrzeuge mit „H“-Kennzeichen gelten diese Einschränkungen nicht.

2. Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Vor- und Nachname *

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Telefon

3. Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz)
- Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen (eVB-Nummer)
- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (SEPA-Lastschriftmandat)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief)
- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer gemäß § 23 StVZO

Termin-
vereinbarung



4. Gebühren

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung und Zuteilung des roten Kennzeichens beträgt 105,00 € (inklusive Fahrzeugscheinheft und Fahrtennachweisbuch). Für die Kennzeichenschilder fallen zusätzliche Kosten an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin *

*) Personalausweis oder Reisepass muss im Original oder in Kopie vorgelegt werden.